

Kantonaler Nutzungsplan „Naturreservat Flühtal“

Unterhalts- und Pflegemassnahmen

Bereich	Ziele	Massnahmen	Häufigkeit	Zeitraum
A	<p>Erhalten eines lichten Bach-Eschenwaldes mit standorttypischer Strauch- und Krautschicht.</p> <p>Am Bach gegen die Strasse erhalten eines dichten Gebüschmantels mit Staudensaum.</p> <p>Schwemmboden sichern, so dass er auch bei mittlerer Wasserführung nicht trocken fällt.</p>	<p>Bestand in der Baumschicht licht halten.</p> <p>Sachgemässe Waldrandpflege entlang der Strasse; Absprache mit dem Amt für Verkehr und Tiefbau des Kantons Solothurn betreffend Ausführung und Zuständigkeiten.</p> <p>Massnahmen werden erst ergriffen, wenn Zustand sich gegenüber heute verschlechtert.</p>	<p>alle 10 Jahre</p> <p>alle 10 Jahre</p>	<p>Oktober – Februar</p> <p>Oktober – Februar</p>
B	<p>Erhalten eines lichten niederwaldartigen Bestands im Übergang vom Bach-Eschenwald des Talbodens zur Altholzinsel mit gut entwickelter Strauch- und Krautschicht.</p> <p>Erhalten einiger der grossen Haseln.</p>	<p>Auslichten der Baumschicht.</p>	<p>alle 10 Jahre</p>	<p>Oktober - Februar</p>
C	<p>Erhalten der Altholzinsel auf der gesamten Fläche.</p> <p>Aufstieg („Pfad des Bruders Wendelin“) nicht begünstigen (Pfad komplett einwachsen lassen).</p> <p>Horizontalen Erdweg zur Ruine der Mühle begehbar halten.</p>	<p>Keine forstliche Nutzung.</p> <p>Anfallendes Totholz liegenlassen (auch auf dem „inoffiziellen“ Weg zur Hangkante).</p> <p>Gefährliche Bäume in Reichweite des Weges nur in dringenden Einzelfällen beseitigen.</p>	<p>nach Bedarf</p>	
D	<p>Felsoberkante mit dichtem Gebüschmantel als Schutz gegen Einflüsse von aussen erhalten und pflegen.</p> <p>Felsfuss oberhalb der Altholzinsel (Standort C) auf etwa einer Baumlänge als lichter Lebensraum für wärmeliebende Tiere (u. a. Reptilien) und Pflanzen erhalten.</p>	<p>Felsfuss auf einer Breite von 15 bis 20 Metern offen stellen. Dabei seltene Arten erhalten/fördern: Berg-Ulme, Mehlbeere, Feld-Ahorn.</p>	<p>periodisch nach Bedarf</p>	<p>Oktober – Februar</p>
E	<p>Offenhalten der Tuffflur von Brombeeren und flächigem Eschen-Aufwuchs.</p>	<p>Flächigen Wasserablauf erhalten / kontrollieren. Brombeeren durch Mahd zurückdrängen / niederhalten.</p>	<p>jährlich</p>	<p>Spätsommer</p>

Bereich	Ziele	Massnahmen	Häufigkeit	Zeitraum
	Nachwachsende Eschen kontrolliert als Schatten-spender fördern: Vergrasung der Tuffflur verhindern.	Nachwachsende Eschen auf Stock setzen. Randlich am Bach stehende Eschen erhalten.	alle fünf bis sieben Jahre	
F	Ruine als Kulturdenkmal und Pflanzenstandort erhalten.	Entwicklung des Rastplatzes beobachten. Nutzung auf das heutige Niveau begrenzen (allenfalls Tafel mit Verhaltensregeln aufstellen).	periodisch	
G	Bestand von Nadelholz frei halten. Fördern von schützenswerten und besonderen Einzelbäumen; Berg-Ulme, Berg-Ahorn. Fördern der Frühjahrsgeophyten (Märzenglöckchen, Lerchensporn). Gebiet am Bach gegen die Strasse durch einen Gebüschmantel mit Staudensaum abschliessen. Kein übermässiger Anteil von Brombeeren in der Kraut- und Strauchschicht aufkommen lassen.	Sachgemässe Waldrandpflege entlang der Strasse (mit dem Amt für Verkehr und Tiefbau des Kantons Solothurn Ausführung und Zuständigkeiten festlegen). Brombeeren schneiden	alle 10 Jahre nach Bedarf	Oktober – Februar Oktober – Februar
H	Lichter Baumbestand; Gebüschmantel mit Staudensaum gegen die Strasse.	Sachgemässe Waldrandpflege entlang der Strasse in Absprache mit dem Amt für Verkehr und Tiefbau des Kantons Solothurn betreffend Ausführung und Zuständigkeiten.	alle 10 Jahre	Oktober – Februar
I	Erhalten und Aufwerten eines dichten Strauchmantels gegen die Strasse, Bestand nadelholzfrei halten.	Sachgemässe Waldrandpflege entlang der Strasse (Ausführung und Zuständigkeiten mit dem Amt für Verkehr und Tiefbau des Kantons Solothurn absprechen).	alle 5 bis 10 Jahre	Oktober - Februar
J	Licht schaffen auf Wasserfläche und Ufer. Falllaub im Wasser minimieren. Schaffen eines dichten Strauchmantels gegen die Strasse.	Bäume am Ostufer entfernen. Eingetragenes Bachgeschiebe nicht ausräumen. Abfluss des Weihers naturnäher gestalten. Fischbesatz (illegaler Einsatz von Nutzfischen / Aussetzungen von Zierfischen) kontrollieren und gegebenenfalls ausfischen.	nach Bedarf	Oktober - Februar
K	Erhalten und Fördern eines lichten, mehrschichtigen Laubwaldes mit standortheimischer Strauch- und Bodenvegetation (Mittelwald).	Als Mittelwald pflegen.	alle 20-30 Jahre	Oktober - Februar

Bereich	Ziele	Massnahmen	Häufigkeit	Zeitraum
L*)	Erhalten und Fördern eines lichten, mehrschichtigen Laubwaldes mit standortheimischer Strauch- und Bodenvegetation (Mittelwald) auf der Hälfte der Fläche.	Als Mittelwald pflegen.	alle 20-30 Jahre	Oktober - Februar
M	Erhalten und aufwerten der Wiese am Bach	Heuen Emden	jährlich 1 mal jährlich 1 mal	ab Mitte Juni ab Mitte August
	Erhalten und Fördern artenreicher Hochstaudenfluren am Bachufer.	periodisches Mähen	jährlich 1 mal	ab Mitte August
Alle	Aufkommen heute noch nicht vorhandener invasiver Neophyten wie Drüsiges Springkraut (<i>Impatiens glandulifera</i>), Kanadische Goldrute (<i>Solidago serotina</i>) u. a. verhindern.	Restloses Entfernen (Ausreissen) allfällig auftretender Stauden des Drüsigen Springkrauts (<i>Impatiens glandulifera</i>) vor Blüte und Absamen.	jährlicher Kontrollgang	Frühsommer
Alle	Keine Abfälle deponieren.	Abfälle wegräumen.	nach Bedarf	

*) Im Waldbereich mit Schutzwaldcharakter (Rutschbereich) sind Eingriffe nur in Absprache mit dem Amt für Wald, Jagd und Fischerei (Fachstelle Naturgefahren) gestattet.